



# Turnverein Biedenkopf e.V.

## Beitragsordnung

Aufgrund des § 7 der Satzung wurde in der ordentlichen Mitgliederversammlung am 1. März 2016 folgende Beitragsordnung beschlossen:

**§ 1** Die Mitglieder des TV 1862 Biedenkopf werden in aktive und passive Mitglieder unterteilt:

- Aktive Mitglieder sind diejenigen, die am sportlichen Übungsbetrieb teilnehmen.
- Passive Mitglieder sind diejenigen, die nicht am sportlichen Übungsbetrieb teilnehmen.

**§ 2 a) Aktive Mitglieder:**

- |   | (EURO)   |
|---|----------|
| • Das Einzelmitglied zahlt jährlich   | 50,00 €  |
| • <b>Zusatzbeitrag</b><br>Für Spieler/innen der Abteilungen Handball, Tischtennis und Volleyball die am offiziellen Spielverkehr teilnehmen wird ein Zusatzbeitrag erhoben.<br>Bis zum 18. Geburtstag | 20,00 €  |
| ab dem 18. Geburtstag   | 40,00 €  |
| Der jeweilige Zusatzbeitrag wird fällig ab dem 1.1. des Jahres, in dem das Mitglied am offiziellen Spielverkehr teilnimmt und automatisch mit dem Beitrag eingezogen.                                 |          |
| • Der Familienbeitrag beträgt jährlich  | 100,00 € |

**b) Passive Mitglieder**

- Der Jahresbeitrag beträgt 16,00 €

**c) Ehrenmitglieder und Gastsportler**

- Diese sind beitragsfrei -,- €

**d) In besonderen Fällen**

- kann der Vorstand auf Antrag einen niedrigeren Beitrag oder Beitragsbefreiung
- für ein Mitglied beschließen.

**e) Mitglieder,**

- die zeitweise aus dem TVB ausgetreten waren, können nach Entrichtung einer Spende diese Ausfallzeit angerechnet bekommen.

**§ 3** Der Beitrag ist jährlich oder halbjährlich bis zum 15. des jeweiligen 1. Quartalsmonats im Voraus zu entrichten.

Der Beitrag wird grundsätzlich durch das Lastschriftinzugsverfahren erhoben.

Mahngebühren und Einzugskosten gehen zu Lasten des Mitglieds.